

Bremen, den 9.12.2021

Lfd.Nr.: 59/21 JHA

## TOP 11

### **Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss am 16.12.2021 zum Thema Auswirkungen der Stadtteilbudgetverteilung OJA**

- 1. Die LAG fordert eine detaillierte Darstellung der Indikatoren, welche der neuen Sozialindikatorenberechnung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu Grunde gelegt wurden, sowie eines ausführlichen Austausches zu der Praktikabilität dieser Umverteilung dessen Folgen.**

#### Begründung:

Es wurden neue Sozialindikatoren kurzfristig vor der Mittelvergabe für 2022 bekannt gegeben (Sondersitzung AG nach § 78) und angewendet. Die freien Träger wurden in den Prozess zuvor nicht ausreichend eingebunden. Die Erhebungsfaktoren dieser Sozialindikatoren wurden bis heute weder im JHA noch in der AG nach § 78 Jugendförderung öffentlich vollständig dargestellt.

Aufgrund der neuen Sozialindikatoren kommt es zu einer vollständigen Umverteilung der Stadtteilbudgets in der Stadtgemeinde Bremen mit gravierenden Auswirkungen für die offene Kinder und Jugendarbeit in den Stadtteilen.

Mit dem Beschluss (JHA Oktober 2021) wurde der konkreten Anwendung nach neuen Sozialindikatoren eine Schonfrist einberäumt, um die Umverteilungsanwendung erst 2024 vollständig in Kraft treten zu lassen. Gleichzeitig wurde dadurch festgelegt, dass für 2022/ 2023 in acht Stadtteilen, die nach neuen Sozialindikatoren ein geringes Budget erhalten sollten, das Budget auf dem Niveau 2020 eingefroren wird. Den elf Stadtteilen, welche nach der Umverteilungsberechnung eine wesentlichere Erhöhung erhalten müssten, wurden lediglich sehr geringe Budgeterhöhungen zugestanden.

Durch die Controllingausschuss-Ergebnisse der letzten Wochen und Tage stellen wir nun fest, dass sich daraus schon 2022 Angebotseinschränkungen institutionell geförderter Einrichtungen ergeben und dies zum Abbau der sozialen Gruppenangebote in einigen Stadtteilen führt. Im Jahr 2023 und spätestens im Jahr 2024 wird sich diese Lage deutlich verschärfen. Der Wegfall von sozialen Gruppenangeboten sowie Öffnungszeitenreduktionen bis hin zu Betriebseinstellung ganzer institutionell geförderter Jugendeinrichtungen werden in 2023/ 2024 erfolgen.

Es besteht daher der dringende Wunsch nach Offenlegung der Erhebungsfaktoren und einem gemeinsamen Austausch zu der Anwendbarkeit der Indikatoren sowie zu den Konsequenzen, die daraus resultieren.

- 2. Die LAG fordert die Einhaltung der, im Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Richtlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit festgelegten, Kriterien und der damit einhergehenden finanziellen Bedarfe in den Stadtteilen.**

**Begründung:**

Die LAG stellt fest, dass weder die festgelegte Anzahl an Fachkräften noch deren Fort- und Weiterbildungsbedarfe als auch ausreichend Betriebskosten und Sachmittel den Angeboten und Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, um den Vorgaben des Rahmenkonzeptes und der Richtlinie der offenen Jugendarbeit zu entsprechen.

Gleichzeitig steigen jedoch die Anforderungen, besonders während der Pandemie. Die Wichtigkeit der Jugendförderung innerhalb der Jugendhilfe wird während der anhaltenden pandemischen Lage

nochmal deutlicher. Erschwert durch die komplexen Lebenslagen der Jugendlichen in der Pandemie (psychische Belastungen, soziale Auffälligkeiten, Bewegungsmangel, familiäre und schulische Problemlagen, etc.) fängt die Jugendförderung vieles auf, was durch den online Schulbetrieb und Grenzen in den Bereichen der Schulsozialarbeit und den Hilfen zur Erziehung an Jugendhilfe durch das Hilfesystem nicht ausreichend aufgefangen werden kann.

Von Alltagshilfestellungen über Kindeswohlgefährdungen, die Jugendförderung ist nicht nur ein Gesetzesanspruch, sondern ein elementar wichtiger und gelebter sowie durch die Kinder und Jugendlichen in Anspruch genommener Teil der Jugendhilfe. Mehr denn je während dieser Pandemie.

Jedoch nicht nur hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen in Bremen sehen wir diese Entwicklung als außerordentlich kritisch, sondern auch als wirtschaftlich relevante Ausbildungsstätten und Arbeitgeber in dieser Stadtgemeinde. Die Mitarbeiter\*innen im dem Arbeitsfeld stehen vor enormen Herausforderungen. Sie arbeiten stetig partizipativ an den Lebenslagen der Jugendlichen (auch ohne adäquates Equipment). Sie stellen sich mit bislang nicht ausreichend refinanzierten Fort- und Weiterbildungen immer neuen Aufgabenfeldern (SGB VIII Reform). Sie erhalten jahresbefristete Arbeitsverträge, haben keine familienfreundlichen Arbeitszeiten und arbeiten mit einer Zielgruppe, die derzeit sehr hohe Corona-Inzidenzwerte hat. Sie müssen den Fachkräftemangel in den Teams auffangen. Sie bringen kontinuierlich zunehmend mehr Zeit für die Drittmittelakquise auf als für die Arbeit am Kind. Dies bestimmt den Arbeitsalltag in der Jugendförderung.

Dennoch wird unseren Fachkräften, trotz ihres systemrelevanten Einsatzes, durch die Festlegung der Stadtteilbudgets, keine Tarifierhöhung zugestanden und der Personalstundenabbau schreitet voran. Am Ende sind es die Fachkräfte vor Ort, die vor den Kindern und Jugendlichen stehen, um die Angebotsreduktionen oder die Schließung ganzer Einrichtungen zu kommunizieren, die inhaltlich in den Stadtteilen für die Kinder und Jugendlichen als unabdingbar erachtet wird. Dies stellt für uns, auch als großer Arbeitgeber im Bereich Jugendförderung, in dieser Stadtgemeinde eine nicht akzeptable Situation dar. Die LAG beobachtet diese Entwicklung mit großer Skepsis und Sorge.

### **3. Die LAG fordert den Abbau des Bürokratieaufwandes in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.**

**Verschlinkung und Zusammenlegen von Antragsverfahren sowie von statistischen Erhebungen und der Schaffung von mehrjähriger Planungssicherheit für die institutionell geförderten Einrichtungen.**

Begründung:

Parallel zur Unterfinanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen steigt der bürokratische Aufwand zum Erhalt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zusätzlich zu den jahresbefristeten Förderungen OJA und dem damit einhergehenden hohen bürokratischen Aufwand wurden etliche Einzeltöpfe eingeführt, die jeweils separater Beantragungen bedürfen und jahresgebunden sind (Überregionale Mittel, Aufholen nach Corona, Finanzierung von Anerkennungsstellen, Herrichtung von Jugendräumen etc.).

Das bedeutet faktisch, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen zunehmend mehr Zeit für die bürokratischen Tätigkeiten aufwenden müssen, welche sie von der Arbeit am Kind/ Jugendlichen reduzieren müssen.

Zudem geben diese Jahreszuwendungen keinerlei Planungssicherheit und ermöglichen kein prospektives, konzeptionell ausgerichtetes Agieren.

Die zu fördernden Elemente der eingerichteten Sondertöpfe decken Bedarfe ab, die innerhalb des Rahmenkonzeptes den institutionellen Einrichtungen als zwingend erforderlich und als Teil der

Stammfinanzierung festgelegt sind. Anstatt dass diese somit auch direkt mit den Stammfinanzierungen beantragt werden können, müssen diese derzeit gesondert und zusätzlich beantragt werden. Dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand seitens der öffentlichen Verwaltung und der freien Träger. Dies ist auch nicht kompatibel mit den Qualitätsdialogen, die mehrjährig ausgerichtet sind.

Hinzu kommt, dass die Träger mehrmals im Jahr, auf unterschiedlichen Wegen, die gleichen statistischen Daten erfassen. Die Datenerhebung erfolgt sowohl über den Verwendungsnachweis OJA, über das Statistische Landesamt und nun zusätzlich auch noch zur Erfassung des Jugendberichtes. Zusätzlich werden diese Angaben wiederum erneut abgefragt in anderen Zuwendungsbezügen. Wir bitten daher um die Einführung eines zentralen Systems, in dem diese Daten einmalig erfasst und zusammengetragen werden, um damit sowohl den freien Trägern als auch dem öffentlichen Träger bürokratischen Aufwand zu ersparen.

#### **4. Die LAG bittet um konzeptionelle Darstellung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bezogen auf die kommenden 5 Jahre, im 1. Quartal des Jahres 2022 im JHA.**

##### **Begründung:**

Der Abbau offener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde schreitet voran. Gleichzeitig steigen die Anzahl an Kindern und Jugendlichen und deren Bedarfe im Sinne des §11 SGB VIII, besonders während und nach dieser Pandemie.

Mit der Einführung der Qualitätsdialoge in OJA verbunden war eine Professionalisierung und eine verlässliche Planungssicherheit für die Angebote in der Offenen Jugendarbeit. Die Freien Träger haben sich an diesem Prozess aktiv und engagiert beteiligt.

Die LAG bittet daher um eine Darstellung, wie sich die konzeptionelle Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendförderung seitens des öffentlichen Trägers in den kommenden fünf Jahren darstellt.

Die freien Träger unter dem Dach der Freien Wohlfahrtspflege betreiben stadtweit die meisten institutionell geförderten Kinder- und Jugendeinrichtungen. Sie können nicht weiterhin ad hoc und jährlich auf kurzfristige Vorgaben für das Folgejahr reagieren, denn sie sind vertraglich an Immobilien und Fachkräfte gebunden und benötigen ein langfristiges Konzept, an dem sie sich ausrichten können. Nach Vorlage des Konzeptes möchten sie gerne in den Fachaustausch dazu gehen.

##### **Beteiligung:**

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung der AG 78 Jugendförderung am 8.12.21 behandelt und diskutiert. Die dort vertretenen Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe begrüßen und unterstützen die Beschlussvorlage der LAG.